



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Sachstand Reaktivierung Schienenanbindung Geesthacht - Bergedorf

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der aktuellen Presseberichterstattung vom 02.04.2023 ist zu entnehmen, dass die Vorplanung der Reaktivierung der Schienenanbindung Geesthacht - Bergedorf laut Staatssekretär von der Heide bereits 2024 abgeschlossen sein soll¹. Im LNVP bis 2027 ist die Reaktivierung der Strecke ab dem Jahr 2027 geplant² und nach Auffassung der NAH.SH könnte schon 2027 der erste Triebwagen fahren.³

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Reaktivierung der Schienenanbindung zwischen Geesthacht und Bergedorf?

Antwort:

Die Realisierung eines SPNV-Angebots auf dieser Strecke wird in einer im Jahr 2020 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie in zwei Stufen empfohlen. Stufe 1 sieht eine Regionalbahn zwischen Geesthacht und dem S-Bahnhof Hamburg-Bergedorf mit einer Fahrtzeit von 20 Minuten vor. Im Bergedorfer Stadtgebiet müsste hierfür eine Neubautrasse im Straßenraum errichtet werden. Stufe 2 sieht als Ergänzung zu der Regionalbahn einen mindestens stündlich verkehrenden, umsteigefreien Regionalexpress zwischen Geesthacht und Hamburg Hbf vor. Gegenüber dem derzeit ebenfalls

¹ <https://www.ln-online.de/lokales/herzogtum-lauenburg/ab-2027-sollen-wieder-zuege-zwischen-geesthacht-und-hamburg-fahren-KB6XGCGXEBGUNATH5OJNP4ECIY.html>

² https://unternehmen.nah.sh/assets/2021/Landesweiter-Nahverkehrsplan-2022-bis-2027_final.pdf, S. 19.

³ <https://www.ln-online.de/lokales/herzogtum-lauenburg/ab-2027-sollen-wieder-zuege-zwischen-geesthacht-und-hamburg-fahren-KB6XGCGXEBGUNATH5OJNP4ECIY.html>

verkehrenden Schnellbus würde sich die Fahrtzeit von Geesthacht nach Hamburg Hbf von einer Stunde auf 34 Minuten reduzieren. Hierdurch würde sich Nachfrage des öffentlichen Verkehrs in diesem Korridor um über 30 Prozent steigern lassen.

In einem Schriftwechsel zwischen der FHH und SH Anfang des Jahres 2023 wurde folgende weitere Vorgehensweise vereinbart:

- Gemeinsame Beauftragung einer Vorentwurfsplanung (VEP) an die AKN als Eigentümerin der Infrastruktur
- Dabei sollen beide Stufen, die die Machbarkeitsstudie vorgeschlagen hat, näher untersucht werden.

2. Zu wann erwartet die Landesregierung den Abschluss der Vorplanung und was beinhaltet die Vorplanung konkret?

Antwort:

Ein erstes Gespräch auf Arbeitsebene zwischen AKN, FHH, HVV, NAH.SH und MWVATT fand am 21.03.2023 statt. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Vorplanung von verschiedenen Faktoren abhängig ist, die derzeit noch nicht alle entschieden sind (z.B. Welche Auswirkungen hat die geplante Entwicklung des Bahnhofsumfelds im Bereich Bergedorf Süd, die zu vielen neuen Arbeitsplätzen führen wird?). Hinzu kommt, dass auch die Ergebnisse der Untersuchungen bezüglich der Streckenführung im Hamburger Abschnitt noch nicht vorliegen. Dies betrifft insbesondere die Frage, wie die Anzahl der kostentreibenden Aufhebungen verschiedener Bahnübergänge reduziert werden könnte.

Es wurde daher vereinbart, dass zunächst eine verkehrliche und betriebliche Aufgabenstellung (VAST und BAST) erstellt werden, bevor mit den Vorplanungen begonnen werden kann. Hierfür ist zwischen den Ländern zunächst zu klären, welches Betriebskonzept im Zielzustand gefahren werden soll (Taktfrequenz, Fahrzeuggröße, Laufweg). Dabei müssen auch die Zwischenzustände definiert werden. Wenn das Betriebskonzept zwischen den Ländern abgestimmt ist, wird die AKN dieses als Lastenheft nehmen, um ein Ingenieurbüro mit der VAST und BAST zu beauftragen. Ziel ist es, die Vorplanung möglichst noch bis 2024 abzuschließen. Auf Grund der Komplexität der Maßnahme, wie oben dargestellt, kann derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden, wann die Vorplanung abgeschlossen sein wird.

3. Welche Abstimmungen haben seit Beginn der 20. Legislaturperiode zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein hinsichtlich der Reaktivierung der Strecke stattgefunden und wie sehen die Ergebnisse dieser Gespräche aus bzw. wann (und wem gegenüber) plant die Landesregierung verbindliche Aussagen aus diesen Gesprächen bekannt geben zu können?

Antwort:

Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

4. Mit welchem Zeitplan rechnet die Landesregierung für die Realisierung der im LNVP genannten Stufe 1 und Stufe 2 der Reaktivierung der Strecke?

Antwort:

Ein realistischer Zeitplan für die Projektrealisierung kann erst nach Abschluss der Vorplanungen erfolgen.

5. Mit welchen Kostensteigerungen rechnet die Landesregierung für das Projekt und rechnet die Landesregierung mit einer Veränderung des ursprünglich geplanten Landesanteils von 7 Mio. € für Stufe 1 der Reaktivierung? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Antwort:

Aufgrund der derzeitigen hohen Preissteigerungen rechnet die Landesregierung auch bei diesem Projekt mit Kostensteigerungen. Eine genaue Abschätzung kann erst erfolgen, wenn die Vorplanung abgeschlossen ist.